

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1841/2019**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 03.09.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Prüfung städtischer Eigengesellschaften durch das Rechnungsprüfungsamt
 - Antrag der AfD-Fraktion vom 2.9.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, für die beiden folgenden Eigengesellschaften eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitätsstadt Gießen zu veranlassen:

1. der Gießen Marketing GmbH für die Jahre 2015 bis 2017, und
2. der Stadthallen GmbH Gießen für die Jahre 2015 bis 2018.“

Begründung:

War in der Gießener Tagespresse noch im vergangenen Jahr zu lesen, dass „keine fünf Gießener mehr glauben, dass bei der Gießen Marketing GmbH alles mit rechten Dingen zugeht“ (GAZ), haben sich die Zustände seitdem in verschiedener Hinsicht offenbar verbessert; beispielsweise nahm zwischenzeitlich der Beirat seine Arbeit wieder auf, und vor der Sommerpause fand ein erster Schritt zur Anpassung der „skandalös niedrigen Standgebühren“ (GAZ) u.a. für den Weihnachtsmarkt statt. Wie die Lokalpresse anlässlich des Stadtfests bemerkte, wird bei der Marketing GmbH aktuell „immer offensichtlicher, dass [Geschäftsführer] Tilman Bucher und sein Team noch eine Weile ausbaden müssen, dass das Stadtfest in der Vergangenheit statt auf allgemeingültigen Regeln auf unzähligen grenzwertigen Sonderabsprachen fußte“ (GAZ vom 24.08.2019).

Die unter der bis zum 31.12.2017 amtierenden Geschäftsführung aufgetretenen Missstände bei der Gießen Marketing GmbH wurden zwar schon öfters diskutiert, jedoch steht die Aufarbeitung (hier: der „unzähligen grenzwertigen Sonderabsprachen“) immer noch aus. So wurde ein Antrag der AfD-Fraktion, die Marketing GmbH von der Internen Revision prüfen zu lassen (s. beigefügter Protokollauszug), von der Koalition Anfang 2018

ebenso abgelehnt wie der zur Einführung des Public Corporate Governance Kodex, der zumindest einen Teil solcher Probleme verhindert hätte.

Nach wie vor ist die Prüfung der Gießen Marketing GmbH für die letzten Jahre der vorherigen Geschäftsführung erforderlich. Da dieselbe Geschäftsführung bis heute bei der Stadthallen GmbH Gießen amtiert, sollte diese ebenfalls von der Internen Revision geprüft werden.

Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Prof. Dr. Steffen Reichmann